

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/196

Bättwil: Mutation Gestaltungsplan „Rosenmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nrn. 343 / (714) / 873 / 678) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bättwil unterbreitet dem Regierungsrat den geänderten Gestaltungsplan „Rosenmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nrn. 343 / (714) / 873 / 678) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über das Gebiet „Rosenmatt“ in Bättwil, westlich der Kreisschulanlage, besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften. Der Regierungsrat genehmigte diesen mit Beschluss Nr. 1340 vom 20. April 1993. Der Gestaltungsplan regelt die Anordnung von Bauten unterschiedlicher Nutzungen entlang der Kantonsstrasse und des rückwärtigen Bereiches bis zum Haugrabenbach inkl. der Parkierung und Erschliessung. Das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Überbauungskonzept inkl. der dazugehörenden Parkierung ist realisiert. Bisher nicht erstellt ist die öffentliche Erschliessungsstrasse entlang der Westgrenze der Kreisschulanlage inkl. Querung des Haugrabenbaches. Mit dem neuen Erschliessungskonzept sollten die Bauten nördlich des Haugrabenbaches neu erschlossen werden. Die bisherige Einmündung des Rosenmattweges beim Bahnhofplatz mit Querung des BLT-Geleises könnte so aufgehoben und damit eine Gefahrenquelle eliminiert werden.

In der Zwischenzeit haben Verhandlungen zwischen der Gemeinde Bättwil und der BLT ergeben, dass die heutige Signalisation des Überganges „Rosenmatt“ mit vorhandenem Blinklicht bestehen bleiben soll. Damit können die Bauten nördlich des Haugrabenbaches wie bisher erschlossen werden.

Der wichtigste Teil des geänderten Gestaltungsplanes „Rosenmatt“ mit den Sonderbauvorschriften ist der Verzicht auf den nördlichen Teil der Rosenmattstrasse inkl. Querung des Haugrabenbaches. Andere Änderungen am bisherigen Gestaltungsplan sind von untergeordneter Bedeutung und bezwecken vorab die Anpassung der Planung an die gebaute Realität.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Juni bis zum 3. Juli 2005. Innerhalb der Auflafrist gingen zwei Einsprachen ein, welche erledigt werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte den geänderten Gestaltungsplan „Rosenmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nrn. 343 / (714) / 873 / 678) an der Sitzung vom 9. Oktober 2006. Beschwerden liegen keine vor.

3. Beschluss

- 3.1 Der geänderte Gestaltungsplan „Rosenmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nrn. 343 / (714) / 873 / 678) der Einwohnergemeinde Bättwil wird genehmigt.

- 3.2 Der bisherige Gestaltungsplan "Rosenmatt" mit Sonderbauvorschriften wird aufgehoben. Andere bestehende Pläne und Reglemente, soweit sie dem vorliegend genehmigten Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bättwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.--, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Bättwil belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111107

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/GH (3), mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt III Dornach, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Bättwil, 4112 Bättwil

Ingenieurbüro Hans Vorburger AG, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach

Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21, 3030 Bern

Steiner Beatrice, Eichackerstrasse 166, 4557 Horriwil

Alther + Bezzola, Talstrasse 42, 4112 Flüh

Jäger - Huber, Hauptstrasse 86, 4112 Bättwil

Schmidlin René, Baselstrasse 190, 4112 Bättwil

Kalkalit 1 Suisse SA, c/o BDO Visura, Route de Fribourg 15, 1723 Marly

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bättwil: Genehmigung geänderter Gestaltungsplan „Rosenmatt“ mit Sonderbauvorschriften [GB Nrn. 343 / (714) / 873 / 678]).